

Zukunft gestalten – das „Projekt 72“

Sicher haben Sie schon die Erfahrung gemacht, wie wohltuend es sein kann, sich von einer lebendigen Pfarrgemeinde getragen zu wissen. Vielleicht fühlen Sie sich von den vielfältigen Formen der Liturgie besonders angesprochen oder Sie erleben wertvolle Gemeinschaft in einer der Gruppierungen Ihrer Gemeinde. Vermutlich spüren Sie immer wieder neu, wie erfüllend es sein kann, sich in den Dienst Ihrer Gemeinde zu stellen: In der Mitgestaltung der Liturgie, in der Katechese, in der Organisation von Festen und Feiern, beim Besuchsdienst, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Sorge um Alte, Kranke, Notleidende, Geflüchtete.

Sich selbst in den Dienst an den Mitmenschen zu stellen, kann nicht nur als enorm sinnstiftend erlebt werden, sondern kann dem eigenen Leben auch wertvolle Impulse geben.

Der Dienst am Nächsten kann aber, wenn er wirksam sein soll, nur in einem überschaubaren und vertrauten Rahmen geschehen. Dies waren über Jahrzehnte hinweg die einzelnen Pfarrgemeinden.

Durch die fortschreitende Säkularisierung unserer Gesellschaft und den damit verbundenen Priestermangel, aber auch durch das Festhalten an strukturellen Prinzipien (Pflichtzölibat und Verbot der Frauenordination) von Seiten der Amtskirche, haben sich die pastoralen Räume durch die Bildung von sogenannten Seelsorgeeinheiten in den letzten Jahren deutlich und zunehmend vergrößert. Das kirchliche Leben in den einzelnen Gemeinden vor Ort gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger.

Die Initiative zum „Projekt 72“ (zur Namensgebung siehe auch das „Wort auf den Weg“ auf Seite 2) entstand vor knapp drei Jahren aus der Betrachtung und Analyse der Situation der Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Sigmaringen: Zunehmende Belastung bzw. Überlastung der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger und auch vieler Ehrenamtlichen, zunehmende „Entfremdung“ vieler Gemeindemitglieder von den hauptamtlichen Seelsorgern und ein zumindest gefühlter Rückgang des kirchlichen Lebens in den Teilgemeinden der Seelsorgeeinheit.

Die am Beginn des Prozesses schon gehegte Sorge vor einer Zunahme der beschriebenen Problemfelder in der Zukunft hat sich durch das jüngst vom erzbischöflichen Ordinariat vorgelegte Projekt „Kirchenentwicklung 2030“ mehr als bestätigt. Demnach soll die momentane Zahl von über 1000 Pfarreien, zusammengefasst in 224 Seelsorgeeinheiten, auf ca. 40 Pfarreien verringert

werden. In jeder dieser pastoralen Großeinheiten soll ein geistliches Zentrum eingerichtet werden, von dem aus die Leitung durch einen hauptamtlichen Priester wahrgenommen wird. Im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch würde dies voraussichtlich die Bildung von zwei solcher pastoralen Zentren bedeuten, eines im nördlichen und das andere im südlichen Bereich des Dekanats.

Genau hier setzt das „Projekt 72“ an. Eine etwa zehnköpfige Projektgruppe, bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der Seelsorgeeinheit, erarbeitete unter der Leitung von Pastoralreferent Hermann Brodmann ein Konzept, das kirchliche Leben zukunftsfähig zu machen.

Ausgehend von der Überlegung, dass für die einzelnen Gemeindemitglieder ihre jeweilige Heimatgemeinde die entscheidende pastorale Bezugsgröße ist, sollen in unserer Seelsorgeeinheit in möglichst vielen Teilgemeinden jeweils zwei Gemeindebeauftragte bestellt werden, die das gemeindliche Leben vor Ort koordinieren, mitgestalten und den einzelnen Gemeindemitgliedern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die konkreten Aufgabenfelder der Gemeindebeauftragten ergeben sich aus den vier Grundfunktionen von Kirche: Liturgie, Dienst an der Einheit, Verkündigung und Diakonie. Die Gemeindebeauftragten sollen in jeweils zwei dieser Grundfunktionen Verantwortung tragen und werden bei ihrer Tätigkeit von einem hauptamtlichen Mitglied des Pastoralteams begleitet und unterstützt. Zusammen mit dem hauptamtlichen Mitglied des Seelsorgeteams bilden die beiden Gemeindebeauftragten das Gemeindeleitungsteam. Die konkrete Ausgestaltung ihrer Aufgaben hängt von den Erfordernissen der Teilgemeinde vor Ort sowie von den Begabungen der jeweiligen Gemeindebeauftragten ab.

Da diese Funktionen das reine Ehrenamt überstiegen, üben die Gemeindebeauftragten ihre Tätigkeit nebenamtlich aus, d.h. die Tätigkeit wird angemessen bezahlt. Der Stellenumfang soll in der Regel bei 20% liegen.

Das Projekt 72 erscheint uns mehr als notwendig, um das kirchliche Leben in den Teilgemeinden zukunftsfähig zu machen. Sollten Sie in Ihrer Gemeinde geeignete Frauen und Männer kennen, die für das Amt eines Gemeindebeauftragten in Frage kommen, sprechen Sie uns an. Fragen zu Einzelheiten des Projektes beantwortet Ihnen gerne Pastoralreferent Hermann Brodmann als Leiter der Projektgruppe.

Mathias Trost, Mitglied der Projektgruppe